



# Das Standesamt Simmern-Rheinböllen informiert

Liebe Eltern,

zur Geburt Ihres Kindes sprechen wir Ihnen die herzlichsten Glückwünsche aus!

Um eine möglichst rasche und reibungslose Beurkundung Ihres Neugeborenen zu ermöglichen, bitten wir Sie, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen und dieses Informationsblatt aufmerksam durchzulesen!

Bitte füllen Sie anschließend den Fragebogen, der Ihnen vom Krankenhaus ausgehändigt wurde, vollständig aus und unterschreiben Sie ihn. Bitte beachten Sie auch die unten aufgeführten Hinweise.

**Bitte reichen Sie bei der Patientenaufnahme bzw. an der Pforte alle für Sie zutreffenden Urkunden/Dokumente im Original sowie den komplett ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen ein, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist.**

Ihr Krankenhaus bietet Ihnen den Service, Ihre Unterlagen bereits bei der Aufnahme zur Entbindung entgegenzunehmen. Diese Unterlagen gehen dann nach der Geburt dem Standesamt zu und werden Ihnen nach erfolgter Beurkundung zusammen mit den gebührenfreien, zweckgebundenen Geburtsurkunden für Ihr Kind an Ihre angegebene Wohnanschrift gesendet. Bitte erkundigen Sie sich beim Standesamt oder in der Hunsrück Klinik nach dem genauen Ablauf.

Je nach Familienstand sind folgende Unterlagen vorzulegen:

**a) IMMER: komplett ausgefüllter und unterschriebener Fragebogen, und wenn Sie**

**b) ledig sind (d. h. nur wenn bisher noch keine Ehe geschlossen wurde!):**

- Geburtsurkunde oder beglaubigte/r Abschrift/Ausdruck aus dem Geburtsregister der Mutter im Original;
- Geburtsurkunde oder beglaubigte/r Abschrift/Ausdruck aus dem Geburtsregister des Vaters im Original (erforderlich, wenn Sie eine Vaterschaftsanerkennung gemacht haben oder machen werden);
- Personalausweis der Kindesmutter und ggf. des Kindesvaters (Fotokopie!),
- bei ausländischen bzw. auch bei im Ausland geborenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern:
  - Internationale Geburtsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Geburtsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - Reisepass mit Aufenthaltstitel (Fotokopie!),

**Geburtsurkunden oder beglaubigte Abschriften bzw. begl. Registerausdrucke** sind nicht erforderlich, wenn Sie im Zuständigkeitsbereich des Standesamts Simmern-Rheinböllen geboren sind.

**c) verheiratet sind:**

- Personalausweise der beiden Ehegatten (Fotokopien!),
- wenn Sie **vor** dem **01.01.2009** geheiratet haben Ihr komplettes Stammbuch, in dem sich eine Original-Familienbuchabschrift befindet, oder eine Original-Familienbuchabschrift/Eheurkunde, die Sie bei dem Standesamt erhalten, in dessen Bereich Sie geheiratet haben,
- wenn Sie **nach** dem **01.01.2009** geheiratet haben Ihr komplettes Stammbuch, in dem sich eine Eheurkunde im Original befindet, oder eine Original-Eheurkunde (erhältlich bei dem Standesamt, bei dem Sie die Ehe geschlossen haben) und zusätzlich je eine Geburtsurkunde oder eine beglaubigte Abschrift bzw. einen begl. Registerausdruck aus dem Geburtsregister des Vaters sowie der Mutter im Original (erhältlich bei dem Standesamt, in dessen Bereich Sie geboren sind),
- wenn Sie **nach** dem **01.11.2018** geheiratet haben, Ihre Eheurkunde. Seit dem 01.11.2018 wird auf Eheurkunden ein Hinweis auf die Beurkundung der Geburt der Ehegatten mit aufgenommen.

**Geburtsurkunden, Eheurkunden oder beglaubigte Abschriften bzw. begl. Registerausdrucke** sind nicht erforderlich, wenn Sie im Zuständigkeitsbereich des Standesamts Simmern-Rheinböllen geboren sind oder geheiratet haben.

- bei ausländischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen:
  - Internationale Heiratsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - Internationale Geburtsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Geburtsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - Reisepässe beider Ehegatten mit Aufenthaltstitel (Fotokopien!)
  - bei Eheschließung in Deutschland siehe c)
- bei Deutschen, die im Ausland geheiratet haben und für die in Deutschland nachträglich kein Familienbuch angelegt wurde bzw. deren Ehe in Deutschland nicht nachbeurkundet wurde:
  - Internationale Heiratsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - je eine Geburtsurkunde des Vaters und der Mutter im Original,

**d) geschieden sind:**

- aktuelle Eheurkunde der Kindesmutter mit Scheidungsvermerk (erhältlich bei dem Standesamt, bei dem Sie die Ehe geschlossen haben),
- Geburtsurkunde (Original) oder beglaubigte/r Abschrift/Ausdruck aus dem Geburtsregister,
- Personalausweis der Mutter und evtl. des Vaters (Fotokopie!),
- bei ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern:
  - wenn Sie im Ausland geheiratet haben: Internationale Heiratsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Heiratsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - Internationale Geburtsurkunde (d. h. hier ist die deutsche Übersetzung bereits mit in die Urkunde eingearbeitet) oder Geburtsurkunde im **Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss,
  - Reisepass mit Aufenthaltstitel (Fotokopie!),
  - Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (**Original** mit deutscher Übersetzung, die von einem bei Gericht zugelassenen und vereidigten Dolmetscher gefertigt worden sein muss).

**Zusätzlich sind, falls zutreffend, in den Fällen a) bis d) Nachweise über erfolgte Namensänderungen beizulegen!  
Der Erwerb eines Ehenamens wird der beiliegenden Eheurkunde entnommen.**

**Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle Urkunden im Original vorzulegen sind; Beglaubigungen durch andere Stellen als dem zuständigen Standesamt sind nicht zulässig!**

**Wir behalten uns vor, nach Einsichtnahme in Ihre Unterlagen ggf. noch weitere für uns zur Beurkundung benötigte Papiere anzufordern.**

Wir sind bemüht, Ihrem Wunsch nach einer schnellen Bearbeitung nachzukommen. **Wenn uns alle Unterlagen, die wir zur Beurkundung der Geburt benötigen, vorliegen, beträgt die Bearbeitungsdauer in der Regel ca. 5 Arbeitstage.** Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir aufgrund der bestehenden Rechtsvorschriften, die insbesondere im Bereich des Familien- und Namensrechtes teilweise recht komplex sind, nicht in jedem Fall die Beurkundung innerhalb von 5 Arbeitstagen garantieren können.

**Wie bereits erwähnt, können Sie durch das korrekte und vollständige Ausfüllen des Fragebogens sowie die komplette Vorlage der von uns benötigten Unterlagen wesentlich zu einer raschen Beurkundung beitragen.**

Wenn Sie die Urkunden von uns erhalten haben, prüfen Sie diese bitte sofort auf ihre Richtigkeit. Sollten Sie beim Ausfüllen des Fragebogens oder im Zusammenhang mit der Beurkundung der Geburt Ihres Kindes Fragen haben, können Sie sich gerne direkt an uns wenden. Unsere Adresse lautet:

Standesamt Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Telefon 06761/837-199.

**Persönliche Angaben**

Bitte füllen Sie diesen Bogen unbedingt mit allen Angaben aus, da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist!

M U T T E R	Familiename, Geburtsname, Vorname/n							
	Geburtstag und -ort (gerne auch Standesamt und Nr.)							
	Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis)							
	Email							
	Telefon				Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>			
Familiенstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>								
K I N D	Geburtsort: Diakonie Klinik Hunsrück gGmbH, Holzbacher Straße 1, 55469 Simmern/Hunsrück							
	Geburtstag		Geburtszeit		Geschlecht			
	Tag	Monat	Jahr	Stunde	Minute	männlich	weiblich	divers
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Familiенname (Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 4 Ziffer 3!)							
Wieviertes Kind der miteinander verheirateten Eltern?				Wieviertes Kind der Mutter?				
Familiенname, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort des vorhergehenden Kindes:								
V A T E R	Familiенname, Geburtsname, Vorname/n							
	Geburtstag und Geburtsort (gerne auch Standesamt und Nr.)							
	Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort)							
	Email							
	Telefon				Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>			
Familiенstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>								
E H E	<b>Folgende Zeile nur ausfüllen, wenn die Eltern miteinander verheiratet sind!</b>							
	Eheschließungstag und -ort der Eltern, Standesamt und Nr.							

Simmern/Hunsrück, den \_\_\_\_\_

**Bitte wenden!**

Geburtenbuch Nr.:



**Achtung:**

Bitte die folgende Erklärung **unbedingt** unterschreiben, da ansonsten eine Bearbeitung **nicht** möglich ist.

**Erklärung über die Erteilung von Vornamen**

Das Kind erhält folgende(n) Vornamen:

**! Folgendes bitte NUR eintragen, sofern unter Seite 3 Nr. 2 ausländisches Namensrecht gewählt wurde:**

Ausländische Namensart des Kindes (z. B. Vatersname, Mittelname, etc.)

**Zur Namensführung des Geburtsnamens (Nachname des Kindes) beachten Sie bitte Seite 3 und 4 dieses Bogens!!**

Für das Kind wurde/n der/die o. g. Vorname/n durch mich/uns als gesetzliche/n Vertreter erteilt.

**Mir/Uns ist bekannt, dass nach Abschluss der Eintragung im Geburtenbuch des Standesamtes Simmern-Rheinböllen eine Änderung oder Ergänzung der/des Vornamen/s grundsätzlich nicht mehr möglich ist!**

Simmern/Hunsrück, den \_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_  
Mutter

\_\_\_\_\_  
Ehemann (auch des getrennt lebenden Ehemannes!)

\_\_\_\_\_  
Vater (wenn Eltern nicht miteinander verheiratet sind)

**Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise und Erläuterungen auf den folgenden beiden Seiten!!**

**Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und füllen Sie ggf. NUR das für Sie Zutreffende aus:**

**1. Zur Vaterschaft**

a) Wenn Eltern **nicht miteinander verheiratet** sind, kann der Vater nur mit wirksamer Vaterschaftsanerkennung eingetragen werden. Bitte beantworten Sie daher auch folgende Frage:

Haben Sie die Vaterschaft schon anerkannt?

Ja (**bitte Vaterschaftsanerkennung beifügen!**)

Nein

Haben Sie eine Erklärung zur gemeinsamen Sorge abgegeben?

Ja (**bitte Sorgeerklärung beifügen!**)

Nein

b) Ist der Ehemann **nicht** der Vater des Kindes, aber das Kind wird in der Ehe geboren, wird der Ehemann trotzdem als Vater in die Geburtsurkunde eingetragen, solange die Ehe noch besteht. Eine evtl. Vaterschaftsanerkennung durch den leiblichen Vater wird erst mit Rechtskraft des Scheidungsurteiles wirksam. Daher ist es auch erforderlich, dass der (Noch-) Ehemann die Erklärung zur Erteilung der Vornamen ebenfalls unterschreibt!

Sollte der (Noch-) Ehemann verhindert sein, versichere ich, dass ich die Erklärung über den Vornamen und die weiteren Angaben im Einverständnis mit meinem an der Unterzeichnung dieser Erklärung verhinderten Ehegatten mache.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter)

**2. Rechtswahl (! gilt NUR für Eltern/Elternteile mit ausländischer Staatsangehörigkeit!)**

**(!! Bitte NUR auszufüllen, wenn ausländisches Namensrecht gewünscht wird !!)**

Ab dem 01.05.2025 gilt für alle Personen die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit, deutsches Namensrecht.

Das heißt: Ihr Kind erhält grundsätzlich seinen Familiennamen nach deutschem Recht.

Der/die Inhaber/in der elterlichen Sorge kann/können jedoch durch Erklärung gegenüber dem Standesamt bestimmen, dass das Kind den Familiennamen erhalten soll nach dem Recht des Staates, dem ein Elternteil angehört (Art. 10 Abs. 3 EGBGB).

Wir, die Eltern, bzw. ich, die Mutter, wähle/n für die Namensführung des Kindes

das Recht des Heimatstaates  der Mutter **ODER**  des Vaters

der Eltern (wenn beide dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen!)

Das Kind soll den Familiennamen (= Geburtsnamen) \_\_\_\_\_ erhalten.

Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung unwiderruflich ist.

Sie gilt auch für unsere weiteren gemeinsamen Kinder, für die wir die gemeinsame Sorge haben.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vaters)

**Bitte wenden!**

### **3. Zur Namensführung des Kindes (Geburtsname, also Familienname des Kindes) nach deutschem Recht**

Nach deutschem Recht sind grundsätzlich Vor- und Nachnamen zu führen.

- a) Sind die Eltern **miteinander verheiratet** und führen einen gemeinsamen Ehenamen (nachzuweisen durch einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister bzw. Eheurkunde - meist im Stammbuch vorhanden), erhält das Kind diesen Ehenamen als Geburtsnamen, auch wenn dieser aus zwei Teilen (Doppelname) besteht.

- b) Sind die Eltern **miteinander verheiratet** und führen **keinen** gemeinsamen Ehenamen (nachzuweisen durch einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister bzw. Eheurkunde - meist im Stammbuch vorhanden), **oder unverheiratet** und Ihnen steht die **Sorge** für das Kind **gemeinsam** zu, erhält das Kind den mütterlichen oder den väterlichen Familiennamen als Geburtsnamen (Nachname). Falls der Familienname des Elternteils bereits aus mehreren Namen besteht, kann auch nur ein Teil davon als Geburtsname verwendet werden. Das Kind kann auch einen aus beiden Familiennamen der Eltern zusammengesetzten Doppelnamen erhalten. Der Doppelname darf allerdings nur aus zwei Bestandteilen bestehen. Die Entscheidung, ob der Doppelname mit oder ohne Bindestrich geschrieben werden soll, liegt bei den Eltern. Sollte dieser Fall bei Ihnen zutreffen, ist die entsprechende, folgende Erklärung anzukreuzen, zu ergänzen und zu unterschreiben:

Wir, die Eltern, bestimmen zum Geburtsnamen (= Nachnamen) des Kindes:

den Namen \_\_\_\_\_

den Doppelnamen \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

**Bitte beachten:**

Kraft Gesetzes werden **Doppelnamen mit einem Bindestrich** verbunden.

Wünschen Sie einen Doppelnamen **ohne** Bindestrich, **bitte ankreuzen:** Ja

**Uns ist bekannt, dass diese Namensbestimmung unwiderruflich ist.**

**Sie gilt auch für unsere weiteren gemeinsamen Kinder, für die wir die gemeinsame Sorge haben, und die ihren Namen nach deutschem Recht führen.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mutter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vaters)

- c) In allen anderen Fällen (z. B. **alleiniges Sorgerecht der Mutter**) ist die Namensführung von verschiedenen Faktoren abhängig. Bitte setzen Sie sich zur Klärung der Angelegenheit mit dem Standesamt in Verbindung.

Auch ist es **unbedingt** erforderlich, dass Sie Ihre **Telefonnummer** (auf Seite 1 unter „Persönliche Angaben“) mitteilen.

# Bestellformular Geburtsurkunden



Zur Geburt des Kindes \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_ in der Hunsrück Klinik Simmern beantrage/n ich/wir **neben den gebührenfreien Exemplaren** die Ausstellung und Übersendung folgender Urkunden:

Anzahl	Urkundenart	Gebühr
1	Zur Beantragung von <b>Elterngeld</b>	gebührenfrei
1	Zur Beantragung von <b>Kindergeld</b>	gebührenfrei
1	Zur Vorlage bei der <b>Krankenkasse</b> der Mutter für die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	gebührenfrei
_____	Geburtsurkunde (z. B. für das <b>Stammbuch</b> ) <b><i>(bitte entsprechendes Format ankreuzen)</i></b> <input type="checkbox"/> DIN A 5 Format (klein) <input type="checkbox"/> DIN A 4 Format (groß) <i>(hier wird nur 1 Urkunde zur Gebühr von 15,00 € beantragt, <b>jede weitere Urkunde kostet 7,50 € und ist in der nächsten Zeile zu beantragen</b>)</i>	15,00 €
_____	Weitere Geburtsurkunde/n (grundsätzlich DIN A 4 Format)	je 7,50 €
_____	<b>Mehrsprachige</b> Geburtsurkunde (Formular A) <i>(hier wird nur 1 Urkunde zur Gebühr von 15,00 € beantragt, <b>jede weitere Urkunde kostet 7,50 € und ist in der nächsten Zeile zu beantragen</b>)</i>	15,00 €
_____	Weitere mehrsprachige Geburtsurkunde/n	je 7,50 €

Die Zahlung der anfallenden Gebühr soll erfolgen

per Gebührenbescheid *(wird der Urkundensendung beigelegt)*

oder

im Rahmen eines im Vorfeld vereinbarten Abholtermins

oder

per Vorkasse *(den zu überweisenden Gesamtbetrag sowie unsere Bankverbindung teilen wir Ihnen per Email mit)*

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Unterschrift  Mutter /  Vater: \_\_\_\_\_